

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 7. Montag den 23. Januar 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Lübingen.

Lübingen. (Polizeiliche Verfügung.)
Da dem Oberamt die Anzeige gemacht worden ist, daß bei öffentlichen Volksbelustigungen in einigen der Amtsorte, und zwar namentlich bei Kirchweihen und Hochzeiten, die gesetzliche Polizeistunde nicht eingehalten werde; so wird hiemit den sämtlichen Schultheißen des Oberamtes der gemeinschaftliche Befehl ertheilt, dergleichen Tanzbelustigungen nie länger als bis 12 Uhr Nachts dauern zu lassen, widrigenfalls sich das Oberamt veranlaßt sehen müßte, die Schultheißenämter selbst hierüber zur Verantwortung zu ziehen.

Zugleich wird den Unterbehörden die möglichste Abstellung oder doch genaue Aufsichtigung der sogenannten Lichtkränze, in welchen gewöhnlich Unsittlichkeiten aller Art im Schwange gehen, ernstlich anempfohlen, und überhaupt denselben aufgegeben, die so gewöhnlichen Nachtschwärmerien der jungen Purche nicht zu dulden, vielmehr diejenigen derselben, welche sich auf die ersten KirchenConventlichen Warnungen nicht in die Ordnung fügen, dem Oberamt sogleich zur Abstrafung zu übergeben.

Der StattonsCommandant der hiesigen Landjäger ist beauftragt, mit dem ihm untergeordneten Polizei-Perfonale von Zeit zu Zeit Inspection zu nehmen, ob diesen polizeilichen Verfügungen Genüge geleistet

werde, daher die Schultheißenämter um so mehr die zunächst ihnen obliegenden Pflichten genau erfüllen werden.

Den 16. Januar 1826.

R. Oberamt.

Lübingen. (Anzeige.) Der Unterzeichnete hat endlich heute seine Amtswohnung bezogen. Er benachrichtigt hievon die hiesigen Bürger und auswärtigen Amtsangehörigen mit dem Ersuchen, daß diejenigen, welche über amtliche Gegenstände ihn selbst zu sprechen wünschen, hievon dem Amtsdiesner Nachricht geben wollen, damit derselbe sie in das sich von dem Unterzeichneten — wenigstens für die Amtstage — zunächst ausersiehene besondere Arbeitszimmer weise.

Uebrigens hat der Unterzeichnete den weitern Wunsch hier auszudrücken, daß nicht-pressante Gegenstände nur an den gewöhnlichen Amtstagen, namentlich Montag, Freitag und Samstag, vorgebracht werden mögen, weil eine andere Ordnung der Dinge hier nothwendig sehr störend auf den Geschäftsgang einwirken müßte.

Den 16. Januar 1826.

Der Oberamtmann,
Regierungs-Rath
Kern.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. (Schaafwaibe-Beleibung.) Die Gemeinde-Schaafwaibe zu Altdorf, Oberamts Nürtingen, welche jährlich 200 Stück erträgt, wird am

Samstag den 11. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Altdorf an den

Weißbietenden öffentlich versehen werden, wobei die Liebhaber sich einfänden können und über ihre Fähigkeit, zum Aufstreich zugelassen zu werden, mit Welsler, oder ConcessionsBriefen und gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen sich auszuweisen haben.

Den 9. Januar 1826.

Oberamtmann
Fischer.

Oberamtsgericht Kottenburg.

Remmingsheim. (Schuldenliqui-
dation.) Ueber das Vermögen des Hanns
Martin Wisels, Metzgers hinterlassene Witt-
we von Remmingsheim, ist der Sannt
rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-
Liquidation Tagfarth auf

Montag den 13ten Februar d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie über-
haupt alle Personen, welche Ansprüche an
das vorhandene Vermögen machen wollen,
werden hiermit vorgeladen, bei dieser Ver-
handlung Morgens 8 Uhr auf dem Rath-
haus zu Remmingsheim persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte zu erschei-
nen, oder wenn voraussichtlich ihre For-
derung keinem Anstand unterliegt, durch
Einreichung eines schriftlichen Necesses zu
liquidiren und die Documente, worauf sich
die Forderungen, so wie die etwaigen Vor-
zugsrechte gründen, in der Urschrift vor-
zulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche
schriftlich liquidiren, wird im Fall eines
Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Geneh-
migung des Verkaufs der Liegenschaften
angenommen, daß sie der Mehrzahl der
Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen wer-
den nach der Liquidationshandlung durch
Präclius-Bescheid von der Masse ausge-
schlossen.

Kottenburg, den 14. Jan. 1826.

R. Oberamtsgericht
Krethamer.

Tübingen. (PflastergeldVerpach-
tung.) Der Pacht des Pflastergeldes
unter dem Lustnauer Thor geht mit dem
1. Jan. 1826 zu Ende und es wird

am Mittwoch den 25. Januar

Morgens 8 Uhr

eine neue Verleihung vorgenommen werden,
wobei sich die Liebhaber einfänden können.

Den 14. Jenner 1826.

Stadtrath.

Tübingen. (Acker feil.) Die Erben
der kürzlich verstorbenen Wittwe des Jo-
hann Friedrich Hoch, Metzgers dahier, ha-
ben folgende Liegenschaft zum Verkauf aus-
gesetzt:

die Hälfte von 1½ Morgen Acker im Scheu-
erle,
5 Brel. Wiesen auf der Viehwaide.

Die Liebhaber können sich bei Schuh-
macher Schaal melden und mit demselben
einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 13. Januar 1826.

Waisengericht.

Hagelloch. Oberamts Herrenberg.
(SchaafwaideVerleihung.) Da die Com-
munschaafwaide bis den 31. März zu
Ende geht, so sieht sich die Communa veran-
laßt, dieselbe wieder auf drei Jahre zu
verleihen. Sie beträgt 175 Stück, es ist
nun die Verleihung auf

den 2. Februar d. J.

bestimmt, die Liebhaber können sich an ge-
dachtem Tage auf alldiesigem Rathhaus
Vormittags 9 Uhr einfänden.

Den 11. Jan. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Oberthalheim. Oberamts Nagold.
(SchaafwaideVerleihung.) Die Bestan-
zeit der hiesigen Schaafwaide ist am letzt-
verflohenen Martini 1825 zu Ende gegang-
en und es soll nun nach gemeinderäthli-
chem Beschluß die Verleihung wiederum

den 26. Januar 1826

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier vorgenommen
werden.

Die Waide erträgt 125 bis 130 Stück
Mutterschaafe, und zwei Lämmer werden
jedesmal für ein Alles gezählt. Die wess-
tern Bedingungen werden bei der Verlei-
hung selbst bekannt gemacht und die Lieb-
haber, welche sich jedoch mit Prädikats- und
Vermögenszeugnissen zu versehen haben,
höflichst dazu eingeladen.

Schultheiß und Gemeinderath.

König
Heferung
36 Fuder
Einsiedel
Fre
Vormittag
allhier vo
Den 21

Auß
Tübi
Wirthshau
am 9
und an de
von 9 Uhr
eine Fahr
abgehalten
ber hßlich
Am 17.

Tübi
Unterzeich
durch Ue
— „als se
lizet“ —
und zu ver
als auch an
lauben wü
gleiten.

Tübi
In der Ne
ander geh
Haushaltu
stere aber
Wähne, zu
bei wem.

Tübi
Veränderte
Hause zum
ein Stockw
stigen dabe
eine houe
welche ich e
Georgi geg

Kbnigl. Domaine Einsiedel. (Stroh-
LieferungsAfford.) Ueber die Lieferung von
36 Fuder Stroh auf die Kbnigl. Domaine
Einsiedel wird am

Freitag den 27. Januar d. J.
Vormittags 10 Uhr ein AbstreichsAfford
allhier vorgenommen werden.

Den 21. Januar 1826.

Kbnigl. GutsInspektion.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (FahrnißAuction.) Im
Wirthshaus zum Löwen dahier wird
am Mittwoch den 1. Febr. d. J.
und an den folgenden Tagen Vormittags
von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an
eine FahrnißAuction durch alle Rubriken
abgehalten werden, wozu die KaufsLiebha-
ber hñslichst eingeladen sind.

Am 17. Jenner 1826.

Eiter zum Löwen.

Lübingen. (Berichtigung.) Die
Unterzeichneten finden sich veranlaßt, einem
durch Uebelgesinnte verbreiteten Gerücht
— „als seyen sie unter einer geheimen Vo-
lizet“ — hiemit öffentlich zu widersprechen
und zu versichern, daß ihr Gewerbe sowohl
als auch andere Eigenschaften ihnen nicht er-
lauben würden, dergleichen Stellen zu be-
gleiten.

Heinrich Köthenbach,
ZeugmacherObermeister,
und

Christian Mornhinweg,
Tuchmacher.

Lübingen. (Logis zu vermietthen.)
In der Neckargasse sind bis Georgi 3 in ein-
ander gehende Zimmer entweder für eine
Haushaltung oder für Studierende, für er-
stere aber sammt Küche und Platz auf der
Bühne, zu vermietthen. Ausgeber dieß sagt
bei wem.

Lübingen. (Logis zu vermietthen.)
Veränderter Umstände wegen, ist in meinem
Hause zum ehemaligen Waldhorn kürzlich
ein Stockwerk mit 4 Piecen und allen son-
stigen dabei nöthigen Bequemlichkeiten für
eine honette Familie vakant geworden,
welche ich entweder bis nächst Lichtmess oder
Georgi gegen billigen Miethzins verleihen

kann, und kann täglich Augenschein davon
genommen werden.

Am 21. Januar 1826.

Kaufmann Walder.

Lübingen. (Brantwein feil.) Gu-
ter rein erhaltener 4jähriger Zwetschenbrant-
wein die Maas zu 40 fr. ist zu haben im Satt-
ler Waisenmännischen Hause.

Lübingen. (ArbeitsEmpfehlung.)
Um die irrige Meinung, als habe der Un-
terzeichnete wegen seiner Wirthschaft seine
Profession aufgegeben, zu widerlegen,
empfiehlt er sich vielmehr dem verehrlichen
Publikum wiederholt aufs hñslichste, und
verspricht prompte und ganz billige Ar-
beit sowohl im Vergolden, als Zimmer-
malen und andern in dieses Fach ein-
schlagenden Arbeiten.

Friedrich Schwab,
Maler.

Derendingen. Oberamts Lübingen.
(Verkauf oder Verpachtung der dortigen
Delmühle, Gypsmühle und Hanfreibe.)
Unterzeichneter ist gesonnen, seine Delmühle,
Gypsmühle und Hanfreibe auf Derendinger
Markung aus freier Hand zu verkaufen,
oder im Fall sich kein KaufsLiebha-
ber zeigen sollte, bis Lichtmess 1826 auf
3 Jahre zu verpachten. Die Mühle selbst
liegt in einer sehr schönen Gegend, und
die Werke derselben, so wie auch der Was-
serbau, befinden sich in ziemlich gutem Zu-
stande, und können täglich eingesehen werden.
KaufsLiebhaber oder Pachtlustige, welche
erstern sich übrigens eines guten Kaufs
versichert halten können, haben sich des-
halb zu wenden an

Pulverfabrikant Flammer, den Ältern,
in Mößlingen.

Schachhof. (Verkauf Chinesischer
Milchschweine.) Den 1ten Februar d. J.
werden auf der dasigen Mairei eine An-
zahl Chinesischer Milchschweine, deren Vor-
züge schon allgemein bekannt sind, öffent-
lich im Aufstreich verkauft werden. Lieb-
haber werden zur Verhandlung eingeladen,
wobey die Vortheile dieser Thiere noch
besonders werden bekannt gemacht werden.

Den 20ten Januar 1826.

H. Bigel.

Bezingen. Oberamts Reutlingen.
 (Wirtschaftsverkauf.) Der Unterzeich-
 nere ist Alters halber Willens, sein besizzen-
 des sehr gangbares Wirthshaus in Bezin-
 gen, an der Straße nach Tübingen gelegen,
 aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht
 solches in 1 Wohnhaus mit 3 gegypsten Stu-
 ben, 5 Kammern, einer großen Bühne,
 zu Aufbewahrung von Getraide besonders
 geeignet, einer Küche, und Stallung zu mehr
 als 26 Stück Vieh, einem Keller zu beinahe
 100 Eimern Faß. Ferner eine ganz neu-
 erbaute Scheuer. Neben der Scheuer ein
 großer Küchengarten, und vor dem Wohn-
 hause ein schönes Baumgut mit noch einem
 Küchengarten. Auf dem Hofe ein Pump-
 Brunnen. Es ist dieses Haus zwar zu
 jedem Gewerbe ganz geeignet, besonders
 würde es sich aber sehr gut zu einem Bier-
 oder Beckenhause eignen. Kaufs Liebha-
 ber haben sich zu melden bei

Den 21. Jan. 1826.

Isaak Vuol
dieselbst.

Tübingen. Ein Gesellschaftsschlit-
 ten nebst 60 gegossenen messingenen Rollen,
 und eine Chaise 1 und 2spännig nebst einem
 vollständigen neuen Pferdsgeschirre ist zu ver-
 kaufen. Liebhaber können sich melden im
 Pfarrehaus zu Wannweil.

Tübingen. (Verlorner Handschuh.)
 In der Nähe des Rathhauses ist vor einigen
 Tagen ein hasenhärender Handschuh gefunden
 worden. Der Eigenthümer kann denselben
 bei Ausgeber hiß abholen.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
 Brod-Preise.**

In Tübingen,
 am 20. Januar 1826.

Dinkel	1	Schfl.	2fl. 50kr.	3fl. 14kr.	3fl. 50kr.
Haber	1	—	2fl. 28kr.	2fl. 52kr.	3fl. 12kr.
Kernen	1	Sri.	—	—	—fl. —kr.
Haber	1	—	—	—	—fl. 21kr.
Roggen	1	—	—	—	—fl. —kr.
Erbjen	1	—	—	—	—fl. 42kr.
Linsen	1	—	—	—	—fl. 56kr.
Wicken	1	—	—	—	—fl. 56kr.
Bohnen	1	—	—	—	—fl. 52kr.
Gersten	1	—	—	—	—fl. 30kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	1	—	4-5kr.
Lammfleisch	1	—	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7kr.
— — ohne —	1	—	6kr.
Kalbsteisch	1	—	4kr.
Brod-Preise.				
Kernenbrod	8	—	16kr.
Ruckenbrod	8	—	14kr.
1 Kreuzerweck	Schwer	10	Loth	2½ Dfl.

A l l e r l e i.

Charade.

Wenn wir das erstere sind, dann hebt ent-
 fesselt das Herz sich,
 Aber am niedrigen Staub kleben wir,
 sind wir es nicht.
 Was der Wille vermag, bewähret' ein ebe-
 ler Bund einst,
 Der des ersteren Ziel muthigen Laufes
 errang.
 Nöthiger war vordem die zweite der Silben,
 als jeho,
 Mahnend an frühere Zeit stehen die
 Trümmer noch da.
 Wie der menschliche Geist das Erstere wer-
 de und bleibe,
 Und des Nüßlichen viel wird auf dem
 Ganzen gelehrt.

H o m o n y m e.

Der Knabe wünscht mich nie von Früchten
 leer,
 Den Mann auf Treterstößen kränk' ich
 sehr,
 Und meiner Neben süßen Labewein
 Bieht deine Rehle mit Vergnügen ein.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 6. enthaltenen
 Logogryphe: 1) G e f ä n n e r, G e f ä n n e r.
 2) S o l l, T o l l, M o l l, S o l l, V o l l, B o l l.
 der Homonyme: Zug.
 des Palindroms: T r a b, B a r t.
 und des Räthfels: R u f u l.

T n

Tübingen

I. Gemein

II. Beson

Tübingen.
 Das Verka-
 gen, ehe s
 die Genera
 und vom 3
 15 kr. für d
 verboten.

Zu Ver
 jedem Ort
 werden, w
 nen Kal
 werden,
 für jedes K
 führen, u
 Kalbs anfr
 ge Kälber
 Kauf gesch
 der Wehbr
 stellen bar,
 aus demsel
 ten Kälber
 im letztern
 erstern ab
 das Alt
 ber mit
 len, beme
 bender e
 in jedem
 lassen habe
 desmal sog

